

für die Ortsbürgermeisterrunde, den Ortschaftsrat Seegrehna, den Bauausschuss und den Stadtrat

Fachbereich Stadtentwicklung
SE
Venediger, Kerstin
03491 421-91314

Information zum Bebauungsplanverfahren S2 „Reitplatz Seegrehna“

Sachverhalt:

1. Aktuelle Beschlusslage

- Aufstellungsbeschluss vom 30.01.2018, Beschluss-Nr. I/388-41-18

2. Sachstand

Die Lutherstadt Wittenberg beabsichtigt mit der Aufstellung des B-Plans „Reitplatz Seegrehna“ die städtebauliche Situation am nördlichen Ortsrand von Seegrehna an der Straße nach Bodemar aufzuwerten.

Derzeitig wird die Fläche nicht genutzt und es haben sich großflächig invasive Neophyten (Japanischer Staudenknöterich und Eschen-Ahorn) etabliert. Zur Ortsrandgestaltung und Behebung der städtebaulichen Missstände ist mit einem tragfähigen Nutzungskonzept die Fläche vom Reitverein Auenhof Seegrehna e.V. in Pacht genommen worden.

Im 2. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Lutherstadt Wittenberg ist eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Pferd“ aufgenommen worden.

3. Informationsgegenstand

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die nutzungsgerechten Bedingungen für den Reitsport und planungsrechtliche Voraussetzungen für einen Dressur-, Abreite- und Voltigierplatz erreicht werden. Die Voraussetzungen für eine landschaftsverträgliche Nutzungsform sollen geschaffen werden.

Im Zuge von landschaftlichen Aufwertungsmaßnahmen durch die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf der brachliegenden, verwilderten Fläche wird ein Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes im Sinne einer aktiven Ortsrandgestaltung geleistet.

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in Form der frühzeitigen Beteiligung (voraussichtlich im Oktober 2018) zu unterrichten. Die Planunterlagen des Vorentwurfs werden für den Zeitraum von einem

Monat im Neuen Rathaus, Bürgerbüro, Lutherstraße 56 während der Dienstzeiten öffentlich ausliegen.

Torsten Zugehör

Anlage

Geltungsbereich